

Bernd Kirsch

68199 Mannheim

Hilfe für Behinderte

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 21.02.2008 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales - als Material zu überweisen.

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Assistenten/Assistentinnen von Behinderten in öffentlichen Einrichtungen oder bei Veranstaltungen kostenfrei gestellt werden.

Der Petent beanstandet, dass zur Unterstützung von behinderten Menschen erforderliche Assistenten die Kosten für den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen in voller Höhe tragen müssten. Hierin sehe er eine „Barriere“ und mithin eine Benachteiligung der behinderten Personen in ihrer Mobilität aufgrund der zusätzlichen Aufwendungen. Daher fordert er eine gesetzliche Sonderregelung betreffend den kostenfreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen für Assistenten von Schwerbehinderten gleich der Vorschriften zur unentgeltlichen Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Der Petent schlägt diesbezüglich vor, die notwendige Assistenz durch ein entsprechendes Merkmal im Schwerbehindertenausweis zu kennzeichnen.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, der sich 340 Mitzeichner angeschlossen haben und zu der acht Diskussionsbeiträge abgegeben worden sind.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eingeholt. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss wie folgt zusammenfassen:

Das im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geregelte Schwerbehindertenrecht soll behinderten Menschen einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz in der Gemeinschaft, insbesondere im Arbeitsleben sichern. Es will mit seinen besonderen Hilfen, wie z. B. finanziellen Leistungen an Arbeitgeber zur Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, Interessenvertretungen schwerbehinderter Menschen in Betrieben und Dienststellen, besonderen Kündigungsschutz und Zusatzurlaub vor allem dazu beitragen, dass schwerbehinderte Menschen eine dauerhafte Beschäftigung erhalten.

Darüber hinaus sind zwar Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen vorgesehen, die der Art und Schwere der Behinderung Rechnung tragen, unabhängig von der Ursache der Behinderung. Diese Nachteilsausgleiche sind in verschiedenen Gesetzen des Bundes, der Länder, in kommunalrechtlichen Vorschriften sowie in Tarif- und sonstigen Regelungen enthalten. Bei den vom Petenten angeführten Einrichtungen sind gesetzliche Vergünstigungen bislang nicht vorgesehen. Insoweit obliegt eine derartige Tarifgestaltung den Gemeinden und Städten im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Haushaltsplanung. Zu einer Einwirkung auf die jeweilige Gebührenfestsetzung hat der Deutsche Bundestag keine Kompetenz.

Da allerdings der einzige Nachteilsausgleich, der im SGB IX selbst geregelt ist, das Recht zur unentgeltlichen Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Nahverkehr ist, hält der Petitionsausschuss den Vorschlag des Petenten zur Erweiterung der Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte Menschen, die einer Assistenz bedürfen, für wünschenswert. Ohne einen Assistenten ist für viele Schwerbehinderte eine Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben überhaupt nicht möglich und darf ihnen daher nicht unnötig erschwert werden. Es sollte mit einer ergänzenden Regelung im Sozialgesetzbuch ein hinreichender Rahmen geschaffen werden, der diese Hilfestellung angemessen berücksichtigt. In dem Zusammenhang befürwortet der Petitionsausschuss auch den Vorschlag des Petenten bezüglich ei-

nes besonderen Merkmals. Ein solches Merkmal im Schwerbehindertenausweis ermöglicht den jeweiligen Stellen, darauf einzugehen und bei erforderlichen Assistenten durch entsprechende Gestaltung der Eintrittsgelder die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten und empfiehlt, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen.